

Zukunftstag für Mädchen und Jungen* **RdErl. des MK vom 21. 12. 2006 – 21.3-8300**

(SVBl. LSA S. 7)

einschließlich:

- Ä v. 5.5.2010 - SVBl. LSA S. 138

I.

Der Zukunftstag für Mädchen und Jungen ist eine Fortentwicklung des bundesweit stattfindenden Girls' Day, der getragen wird von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Initiative D 21. Die Landesregierung unterstützt und fördert das Projekt.

Der Zukunftstag ist eine Maßnahme der Berufsorientierung. Mädchen und Jungen erhalten Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe zu erweitern. Der bundesweit einheitliche jährliche Termin ist der Bekanntmachung „Organisatorische Hinweise für allgemein bildende Schulen“ zu entnehmen.

Für die allgemeinbildenden Schulen ergehen folgende Regelungen:

1. Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 7 bis 10 können an den Veranstaltungen des Zukunftstages für Mädchen und Jungen teilnehmen. Sie können ihre Eltern oder andere Erwachsene an deren Arbeitsplatz begleiten. Sie können Unternehmen und andere Einrichtungen besuchen, die beispielsweise einen „Tag der offenen Tür“ veranstalten. Die Schule kann Betriebsbesuche bei Unternehmen organisieren.
2. Die Eltern haben die Schule über die beabsichtigte Teilnahme schriftlich zu informieren. Die Schule prüft die Geeignetheit der Veranstaltung und entscheidet über die Freistellung. Die Veranstaltungen gelten dann als Schulveranstaltungen. Die besuchten Unternehmen bestätigen die Teilnahme.
3. Für Schülerinnen und Schüler, die an keiner der genannten Veranstaltungen teilnehmen, findet Unterricht statt. Es sollen an diesem Tag keine Klassenarbeiten oder Veranstaltungen stattfinden, die der Teilnahme an Angeboten des Zukunftstages entgegenstehen.
4. Für die Vor- und Nachbereitung des Projekts kann jeweils eine Unterrichtsstunde genutzt werden. Der in der **Anlage** abgedruckte Auswertungsbogen soll von den Schülerinnen und Schülern ausgefüllt und innerhalb von drei Wochen nach dem Zukunftstag an das Landesverwaltungsamt gesandt werden.
5. Für die Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Schuljahrganges kann an diesem Tag eine Unterrichtsstunde für dieses Thema genutzt werden, in der beispielsweise außerschulische Partner oder Eltern über Berufsbilder berichten.

II.

Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der RdErl. des MK vom 10. 12. 2002 (SVBl. LSA S. 12) außer Kraft.

Auswertungsbogen Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Jahr 20__ in Sachsen-Anhalt

1. Name: _____ Vorname: _____ Alter: _____

2. Name und Adresse der Schule: _____ Schuljahrgang: _____

3. Name und Adresse der besuchten Firma: _____

4. Begleitung eines Elternteils oder eines anderen Erwachsenen

oder

Besuch eines Betriebes in der Gruppe

- wie viele Personen waren in der Gruppe? _____

5. Wie hat dir der Tag insgesamt gefallen? Bitte kreuze an:

sehr gut	gut	mittel	eher schlecht	schlecht	keine Angaben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Bitte erläutere kurz, was dir am Besten gefallen hat:

7. Bitte erläutere kurz, was dir nicht so gut gefallen hat:

8. Möchtest du im nächsten Jahr wieder am Zukunftstag teilnehmen?

Bitte kreuze an

ja	nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte zurücksenden an:
Landesverwaltungsamt

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“